

Zürich-Forch, 27. Februar 2018

Medienmitteilung von

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

Stellungnahme zum Entwurf der SAMW-Richtlinien «Umgang mit Sterben und Tod»

Der Verein DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben fordert in einer Stellungnahme die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) auf, den interessanten und umfassenden Entwurf der Richtlinien zum «Umgang mit Sterben und Tod» tiefgreifend zu überarbeiten. Insbesondere berücksichtigt der Richtlinien-Entwurf der SAMW an mehreren Stellen juristisch Gebotenes nicht. Vereinzelt ist ein Abstellen auf persönlich-weltanschauliche Sichtweisen zu erkennen, welche dem im Entwurf einleitend proklamierten Grundsatz des Rechts auf Selbstbestimmung zuwiderlaufen. Zudem fehlt ein überaus wichtiger Aspekt: An keiner Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Zahl der Suizidversuche durch einen ergebnisoffenen und progressiven Umgang mit Lebensendefragen verringert werden kann.

Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) informierte die Öffentlichkeit Mitte November 2017, dass sie einen Entwurf der Richtlinien «Umgang mit Sterben und Tod», welche die Richtlinien «Betreuung von Patientinnen und Patienten am Lebensende» aus dem Jahr 2004 ersetzen soll, zur Vernehmlassung bis 24. Februar 2018 verabschiedet hat. Medizinische und gesellschaftliche Entwicklungen hätten Anlass gegeben, die Richtlinien aus dem Jahre 2004 zu überarbeiten.¹

DIGNITAS reicht Stellungnahme ein

Der Verein DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben begrüsst die Überarbeitung der Richtlinien von 2004 und stellt anerkennend fest, dass die mit der Revisionsaufgabe befasste Kommission einen interessanten und umfassenden Entwurf vorlegt. In seiner der SAMW eingereichten Stellungnahme kommentiert DIGNITAS den vorgelegten Entwurf im Detail und beleuchtet verschiedene Aspekte, wie zum Beispiel die Rechtsgrundlagen, die Tätigkeit der SAMW und Entwicklungen hin zum vorgelegten Entwurf.

Ergebnis der Analyse des Richtlinien-Entwurfs

Der Richtlinien-Entwurf der SAMW enthält begrüssenswerte Ansätze und ist eine interessante Diskussionsgrundlage; er muss jedoch tiefgreifend überarbeitet werden. DIGNITAS stellt fest, dass bei näherer Betrachtung des Entwurfs sich diverse Fragen stellen, und dass

¹ <https://www.samw.ch/de/Ethik/Sterben-und-Tod/Richtlinien-Sterben-Tod.html>

dem Recht auf Selbstbestimmung des Patienten in einigen Punkten nicht entsprochen wird. Der Entwurf enthält zum Teil schwammige Formulierungen und unklare Begriffe. Vor allem aber berücksichtigt er an mehreren Stellen juristisch Gebotenes nicht. Vereinzelt ist überdies ein Abstellen auf persönlich-weltanschauliche Sichtweisen zu erkennen, welche dem in den Richtlinien-Entwurf einleitend proklamierten Grundsatz des Rechts auf Selbstbestimmung zuwiderlaufen. Darüber hinaus weist der Entwurf der SAMW-Richtlinie «Umgang mit Sterben und Tod» einen besonders eklatanten Mangel auf: Er weist an keiner Stelle darauf hin, dass die Zahl der Suizidversuche durch einen ergebnisoffenen und progressiven Umgang mit Lebensendefragen verringert werden kann.

Die Stellungnahme von DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben zum Richtlinien-Entwurf der SAMW «Umgang mit Sterben und Tod» ist hier online einsehbar:

<http://www.dignitas.ch/images/stories/pdf/diginpublic/stellungnahme-richtlinienentwurf-samw-umgangmitsterbenundtod.pdf>

-oOo-

info@dignitas.ch

www.dignitas.ch

HINTERGRUND:

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben entstand im Mai 1998 mit dem Ziel, das bewährte Schweizer Modell von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung im Leben und am Lebensende durch internationale juristische und politische Tätigkeit auch Personen im Ausland zugänglich zu machen.

Das Beratungskonzept von DIGNITAS zu Palliativversorgung, Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung und Freitodbegleitung bietet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung des Lebens bis zum Lebensende.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS 2011 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschütztes Menschenrecht bestätigt wurde.

DIGNITAS hat sich an diversen weiteren Rechtsfällen in Europa und in Kanada beteiligt, sowie Regierungskommissionen in Deutschland, England, Australien, Kanada, usw. Stellungnahmen eingereicht sowie deren Vertreter empfangen, wenn Gesetze zum Schutz von Patientenautonomie und Menschenwürde geplant wurden.

Gründer des gemeinnützigen Vereins ist der auf Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli. Die Vereinsleitung wird durch ein Team von 24 Teilzeit-Mitarbeitenden und mehreren externen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Recht und Informatik unterstützt.